

Stellungnahme

Eingebracht von: Zibar, Thomas
Eingebracht am: 18.09.2020

S.g. Damen und Herren!

Ob aller Kritik an für viele Staatsbürger ungenau definierten Begriffen in dieser Änderung des Gesetzes muss ich zur Wahrung einer rechtskonformen Anwendung in Zukunft folgende Ergänzungen fordern:

- 1) Für alle Rechtsakte im Zusammenhang mit diesem Gesetz haben die Betroffenen das Recht ein faires Verfahren inkl. Schadenersatzforderung auch vor dem EGMR einzuklagen.
- 2) Vorgaben der europäischen Gesundheitsbehörden werden als Grundlage der Entscheidungen herangezogen. Sollten nationale Entscheidungen in Kraft sein die danach vereinbarten gesamteuropäischen Vorgaben widersprechen, so sind diese nationalen Entscheidungen aufzuheben.
- 3) Aufgrund der sehr weitgehenden Einschränkungen von Grund- und Verfassungsrechten des Einzelnen, hat jeder betroffene Staatsbürger und jede betroffene juristische Person ein uneingeschränktes Recht auf Information im Rahmen einer Verwaltungsbeschwerde. Das dem entgegenstehende Amtsgeheimnis wird somit ebenfalls ausgesetzt.
- 4) Vergehen dürfen ausschließlich mit Sozialstunden geahndet werden.

Hochachtungsvoll